

# Marburger Zeitung.

Nr. 16.

Freitag, 5. Februar 1869.

VIII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

## Zur Geschichte des Tages.

Der Parteiführer Mocsonyi hat die ungarischen und siebenbürgischen Rumänen auf den 7. Februar nach Temesvár zu einer öffentlichen Versprechung, beziehungsweise Konferenz eingeladen und dürfte das Ergebnis derselben entscheidend wirken auf die Haltung dieser Partei. Die Rumänen Ungarns und Siebenbürgens scheinen nämlich die Absicht zu haben, sich an den nahe bevorstehenden Wahlen für den ungarischen Reichstag nicht zu betheiligen und dadurch einen Druck auszuüben auf die Gesetzgebung. Während ein halbamtliches Blatt den Rumänen für diesen Fall mit Zwangsmaßregeln droht, zeichnet sich Deal durch seine versöhnliche Sprache aus. „Ich würde es tief bedauern,“ sagt dieser Staatsmann, „wenn die Rumänen sich von den Wahlen fern halten würden, da es mein Wunsch ist, daß das verfassungsmäßige System Ungarns, das sich auf die Einwohner aller Nationalitäten erstreckt, tatsächlich in Wirksamkeit verbleibe. Das Vaterland braucht Frieden und was noch zu machen ist, das muß auf brüderlichem Wege — im Einvernehmen mit unsern Mitbürgern — vereinbart werden.“

Im Laufe dieses Jahres geht im päpstlichen Heere, besonders bei den Svaben, die Dienstzeit aller in dem unruhigen Jahre 1867 freiwillig herbeigeeilten oder von den katholischen Vereinen geschickten zahlreichen Mannschaften zu Ende und nur äußerst wenige zeigen Lust, zu bleiben. Die Römer wünschen bei Erneuerung des Dienstvertrages die französische Nationalität so viel als möglich ausgeschlossen, dagegen aber fällt der Wille des Waffenministers Merode, der nur Franzosen oder französisch redende Belgier möcht, schwer in die Waagschale. Obgleich Rom die französische Besatzung nicht innerhalb seiner Mauern sieht, so tritt das französische Element doch nach allen Richtungen hin scharf beherrschend hervor. Wohin man sich begeben mag, erblickt man französische Svaben, die sich der römischen Bevölkerung überall so aufdrängen, daß wenig fehlt, so würden sie die Rolle des eingesehten Buchtmeisters spielen. Auf der anderen Seite führen die italienischen Weine, denen wenigstens der französische Soldat in Rom nicht gut widerstehen kann, die Legionäre von Antibes nicht selten in schwere Versuchung. Der

französische Soldat aber ist im Zustande der Trunkenheit der unwürdigsten Handlungen fähig. —

Griechenland soll die Erklärung der Konferenz vorläufig grundsätzlich angenommen haben, seinen formellen Beitritt aber davon abhängig machen, daß die Pforte den ersten Schritt thue zur Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen und die bereits ausgewiesenen griechischen Unterthanen entschädige. Nach einem anderen Bericht stellt die griechische Regierung die Vorfrage, ob die Erklärung der Konferenz an die Stelle der türkischen Forderungen getreten sei, was so viel heißt: die griechische Regierung gedenkt ihre Zustimmung zu der Erklärung dadurch zu bedingen, daß diese Forderungen ausdrücklich als zurückgezogen bezeichnet werden. In Athen soll große Aufregung herrschen und man fürchtet, daß der Thron des Königs ins Wanken kommt, wenn ihm nicht Unterstützung von Außen zu Theil wird.

## Die bürgerliche Ehe und die Einheit des Grundsatzes in der Gesetzgebung.

Marburg, 4. Februar.

Die Regierung erklärt sich also gegen die Einführung der allgemeinen bürgerlichen Ehe; sie will den jetzigen Zustand des Eherechtes als den besten forterhalten, die Lehre der Konkordatspartei von der Ehe auch als die staatlich richtigste anerkennen und die bürgerliche Ehe nur dulden im Falle der äußersten Noth.

Das Abgeordnetenhaus wird der Regierung auch in dieser Frage nicht widersprechen — und so muß denn die freiwillige Vertretung des Volkes, die Presse, noch einmal ihre Pflicht erfüllen.

Der hellste Leitstern für die Gesetzgebung ist die Einheit des Grundsatzes. Zweierlei Bestimmungen über ein und dasselbe Rechtsverhältnis sind im Verfassungsstaate nicht zulässig; das Recht ist eins und untheilbar. Die österreichische Verquickung der Begriffe ist von der Wissenschaft lange schon gerichtet; die vorgeschrittensten Staaten leuchten auch hier mit dem Beispiele voran, daß Klarheit des Rechtsbewußtseins Ent-

## Der Lebensbaum.

Von J. Frey.

Die ganze Stadt war durch einen tragischen Vorfall, der alle Gemüther ergriffen, in lebhafteste und theilnehmende Aufregung versetzt worden. Landleute von den benachbarten Dörfern, die am frühen Morgen ihre Produkte zu Markte brachten, hatten erschrocken erzählt, draußen am Rande des Waldes liege die Leiche eines Herrn, den sie nach ihrer Meinung seit einiger Zeit auf den nach jener Richtung führenden Promenaden oder in den Straßen der Stadt zu Pferde gesehen hatten. Die zuständigen Behörden, die sich sofort nach der bezeichneten Stelle begaben, fanden die Aussage leider bestätigt. Rab' an der Straße, die am Waldsaume hinführt, von wo sich eine entzückende Aussicht über das in Matenpracht blühende Thal nach der Alpenkette eröffnet, lag in halbhängender Stellung, an den Stamm eines blüthenweißen Apfelbaumes gelehnt, die Leiche eines noch jungen Mannes, der erst vor einigen Wochen zu einer äußerst ehrenhaften höhern Militärstelle nach der Hauptstadt berufen worden. Mitten durch das Herz war eine Kugel gegangen. —

Natürlich ging die erste Frage nach Ursache, Art und Weise des Unglücksfalles. An eine That durch Mörderhand konnte in dieser menschenbelebten, bis nahe an den Wald heran mit zahlreichen Landhäusern bedeckten Gegend nicht gedacht werden; die Leiche lag in unverrückter, eleganter Kleidung, die Börse, Uhr und andere Schmuckgegenstände unberührt. Aber ebensowenig konnte man dem Gedanken an einen Selbstmord Raum geben. Der Verunglückte hatte bisher in wahrhaft beneidenswerthen Verhältnissen gelebt. Aus einer in seiner Heimat angesehenen Familie, war es ihm in wenigen Jahren gelungen, sich durch hohe geistige Begabung und reiche Kenntnisse einen im ganzen Vaterlande hochgeschätzten Namen zu erwerben. Nun eben vor Kurzem von einem längern Aufenthalt im Auslande zurückgekehrt, den er zur Erlangung fertiger Meisterschaft in seinem Fache gemacht, war er, wie gesagt, von der obersten Landesbehörde unter Verleihung eines hohen militärischen Grades zu einer seinen Neigungen durchaus entsprechenden Stellung auf die ehrenhafteste

Weise berufen worden. Zu dieser äußerlichen Bedingung eines angenehmen Daseins trat eine Reihe der glücklichsten persönlichen Eigenschaften; eine wahrhaft männliche Schönheit der Gestalt, die mit aller straffen militärischen Sicherheit des Auftretens die zierlichste Geschmeidigkeit seiner Sittlichkeit verband, daneben ein hochbegabter, mit gründlichem Wissen ausgerüsteter Geist, den ein tiefpoetisches Gemüth mit jener steten Frische anhauchte, welche bevorzugte Menschen zum Lieblinge Aller macht, die mit ihnen in Berührung kommen. Also ein Ueberfluß von äußern und innern Gaben, die wohl zur berechtigten Freude an der süßen Gewohnheit des Daseins, nicht aber zum freiwilligen oder gar gewaltsamen Verlassen desselben auffordern.

Zur Erklärung des traurigen Ereignisses blieb somit Nichts mehr übrig, als die Annahme eines Duells, eine Annahme, die, durch den Umstand unterstützt, daß sich bei der Leiche keine Waffe vorgefunden, vom Publikum sofort als unumstößliche Wahrheit betrachtet wurde. Zwar gaben die eifrigsten polizeilichen Nachforschungen für diesmal keine nähern Spuren oder Aufschlüsse; aber man weiß, wie unter Männern von Takt und höherer Stellung ein derartiges Geheimniß, wenigstens auf lange Zeit, bewahrt werden kann. Die ärztliche Untersuchung der Todewunde stellte nur fest, daß der Schuß in großer Nähe mußte abgefeuert worden sein.

In einer Abendgesellschaft, in welche der Todte während der kurzen Dauer seiner Anwesenheit in der Stadt durch seinen genauesten Freund am Orte einige Mal war eingeführt worden, war seit dem Vorfalle auch dieser Freund noch nicht wieder erschienen. Er hatte die Leiche nach der ziemlich entfernten Heimat seines Kameraden begleitet und war, wie man hörte, erst seit gestern von der traurigen Pflichterfüllung zurückgekehrt. Es war wohl begreiflich, daß in dem geselligen Kreise seinem Erscheinen mit großer Spannung entgegenzusehen wurde; vielleicht konnte man von ihm doch nähere Andeutungen oder Aufschlüsse erhalten, als sie unter Umständen den Behörden gemacht worden.

Der Erwartete erschien und wurde von der Gesellschaft mit den herzlichsten Beileidsäußerungen über seinen schweren Verlust empfangen. Nachdem er jedoch von dem ehrenvollen und glänzenden Begräbniß erzählt, das der Todte in seiner Heimat gefunden, mußte die Unterhaltung

Schiedenheit des Willens erzeugt. Oesterreich darf nur die Bahn muthig betreten, die andere Staaten vor ihm geöffnet — Oesterreich darf nur gerade aus schauen, nicht zaudern, nicht schwanken und es wird Herr im eigenen Hause — der Staat im Staate verschwindet.

Wie untergräbt es das Ansehen der Gesetzgebung, wenn sie sich nicht ermannen kann oder will, ein Ganzes zu schaffen, ein Gesetz aus einem Guss, von einem Geiste getragen. Und Vertrauen erweckt sie nicht, diese Kraftlosigkeit: vermag die Gesetzgebung nicht, das Recht des Staates zu erringen und zu sichern — welche Hoffnung dürfen wir dann für die Sache des Volkes noch hegen? Die Halbheit der Gesetzgebung mindert die Achtung vor dem Gesetze, die auf dem inneren Werthe desselben beruhen muß; äußere Achtung läßt sich allerdings erzwingen, so lange die Gewalt zur Verfügung steht — freiwilliger Gehorsam aber ist es allein, der sich in Stunden der Gefahr bewährt, die Wirksamkeit des Gesetzes verbürgt.

Das jetzige Gesetz in Oesachen wird uns den Frieden auf diesem Gebiete nicht bringen; es verewigt nur den Streit zwischen Kirche und Staat, zwischen Kirche und Gesellschaft: in jedem einzelnen Falle können wir das betrübende Schauspiel erleben, daß diese Mächte sich bekämpfen, weil die Gesetzgebung nicht die Entschlossenheit gehabt, die Markscheide zu erkennen und festzustellen. In all' diesen Kämpfen ist Sonne und Mond ungleich vertheilt, stehen uns die Feinde des Staatsrechtes und der Bürgerfreiheit besser gerüstet gegenüber. Ihr Wissen und Wollen ist eins; ihr Heerlager ist nicht gespalten und jedes Banner trägt ein Zeichen, trägt ihr Zeichen. Der Staat aber kann seiner schärfsten Waffe sich nicht bedienen — des Rechtes, in sich selbst den bestimmenden Grund, die Richtschnur für die Handlungsweise seiner Genossen zu finden und jeder fremden Gewalt, jeder Weihe außer sich zu entbehren.

Der Einklang des Grundgesetzes in der österreichischen Gesetzgebung über die Ehe ist zerstört und wird es bleiben, so lange wir keine Vertretung haben, die sich im vollen Einklange mit dem Urquell aller Grundgesetze der Wahrheit und des Rechtes, mit dem Volke, befindet — solange nicht eine Regierung die Geschäfte des Staates führt, welche aus dieser Vertretung hervorgegangen, sich derselben untergeordnet weiß und es bekundet.

### Bermischte Nachrichten.

(Neuerfundenes Pulver zum Feuerlöschten.) Aus Lüttich wird der „Rhein. Zeitung.“ geschrieben: Der Erfinder, Baphe aus Brüssel, hatte einen Scheiterhaufen, bestehend aus 140 Bündeln Reichholz, 3 Karren trockenem Holz, 12 Säcken Hobelspähnen, 150 Kannen Petroleum, 225 Kannen Theer unter einer Bretterbude errichten lassen, welche an vier Ecken in Brand gesteckt und erst nachdem das Feuer in voller Thätigkeit war, von der Feuermannschaft angegriffen wurde. Ein einziger Wasserguß löschte die Flammen in einer Minute und in zwei Minuten war Alles beendet. Es wurde sodann noch ein zweiter Versuch gemacht, wobei das Feuer mit furchtbarer Wuth um sich griff und die Bretterbude mitnahm. Auch dieser Versuch lieferte dasselbe glänzende Ergebnis. Der Gouverneur, der Bürgermeister und der Stadtrat, sowie eine Menge Volk waren auf dem Platze und beglückwünschten den Erfinder. —

(Auswanderung aus Deutschland.) Eines der untrüglichen Zeichen von der Unzufriedenheit, welche seit drei Jahren alle Kreise der Bevölkerung Deutschlands durchdringt, ist die Zunahme der Auswanderung. Bekanntlich hatte die Auswanderung nach überseeischen

Ländern in den Jahren der heftigen politischen Reaktion, welche auf die Stürme des Jahres 1848 folgte, eine früher in Deutschland nie gekannte Höhe erreicht. Politische Verfolgungen, die rückläufige Strömung der Gesetzgebungen und allgemeines Mißbehagen trieben Hunderttausende der besten Bürger über das Meer. Im Jahre 1854 hatte diese Völkerverwanderung ihren Höhepunkt erreicht. Es wurden in diesem Jahre über Hamburg und Bremen nicht weniger als 109,185 Personen nach Amerika und anderen fernen Ländern eingeschifft. Vom Jahre 1855 an besserten sich die politischen Zustände in den einzelnen deutschen Ländern etwas und im gleichen Schritte mit den eingeführten Reformen nahm auch die Auswanderung ab. Im Jahre 1861 war die Beförderung über Hamburg und Bremen auf 30,264 Personen gesunken, im Jahre 1862 betrug dieselbe 33,747 Personen. Von da an tritt wieder eine langsame Steigerung ein, in welcher sich die Verstimmung abspiegelt, welche der hoffnungslose preussische Verfassungskampf mit sich führte. Im Jahre 1863 wanderten über die genannten beiden Häfen 40,225, 1864 47,658, 1865 81,877 Personen aus. Nach dem Kriege von 1866 nimmt die Steigerung noch größere Verhältnisse an und sie ist in den beiden letzten Jahren wieder über die erschreckende Höhe von 1854 hinausgegangen. Es wanderten nämlich über Bremen und Hamburg aus: 1866 100,027 Personen, 1867 111,843 Personen, 1868 110,061 Personen.

(Der Lehrermangel in Preußen) hat in der geringen Anzahl von Präparanden, die sich zur Aufnahme melden, seinen Grund. In dem Regierungsbezirke Oppeln fehlen allein 350 Volksschullehrer. Der Uebelstand dürfte nicht sobald beseitigt werden können, da die dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Gesetzentwürfe den von den Lehrern langjährig genährten Hoffnungen auch gar nicht entsprechen. Seit zwanzig Jahren heißt es in einer Denkschrift, haben 40,000 preussische Lehrer in Hoffnung gearbeitet und — gedarbt und nun stellt sie der Entwurf an das Grab ihrer Hoffnungen. Der Abgeordnete Parkort hatte auch den Muth, es offen auszusprechen: „Die Leistungen unserer Volksschulen nehmen ab, unser ganzes Schulwesen krank.“

(Uebertritt zum Judenthum.) Dieser Tage zeigte in Prag eine junge Dame, die Tochter eines Finanzbeamten, der israelitischen Gemeinde die Absicht ihres Uebertrittes zum Judenthume an und die hierfür nöthigen Einleitungen wurden bereits getroffen. Dieselbe ist die Braut eines vermöglichen jungen Mannes jüdischen Glaubens, dessen Vater in seinem Testamente verordnet hat, daß sein Sohn im Falle eines Religionswechsels von seinem Erbe 100,000 fl. an einen Verwandten abtreten müsse. Solche Fälle müssen bei uns so lange vorkommen, als nicht die vollständige Freiheit der Mischehen und die allgemeine bürgerliche Ehe durchgeführt sind.

(Ein Spiegel gesellschaftlicher Zustände.) Im Jahre 1857 hat die Zahl Jener, die wegen Verbrechen und Vergehen vom Wiener Landesgericht verurtheilt worden, 1147 betragen; 1867 belief sie sich auf 2157 — war somit in zehn Jahren um 87% gestiegen.

(Die Errichtung von Advokatenbörsen) wird im „Gerichtsboten“ in Anregung gebracht und zwar versteht der Antragsteller unter einer solchen „Advokatenbörse“ die Zusammenkunft sämtlicher Advokaten des Ortes an einem bestimmten Tage, um allenfalls mit Buzziehung ihrer Parteien ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu besprechen, über allfällige Verschiedenheit der Meinung sich zu einigen, in kurzen Sätzen das Vereinbarte zu entwerfen und auf solche Weise ohne Vielschreibereien, Hin- und Herfinden, gegenseitiges Schikaniren, kleinliches Modifiziren und ohne viele Kosten in kurzer Zeit zu Stande zu bringen, was sonst Wochen und Monate gebraucht hätte, oder vielleicht nie vereinbart worden wäre.

etwas in's Stocken gerathen. Der Zustand verbot, mit einer, wenn auch durch aufrichtige Theilnahme berechtigten Neugier so früh hervorzufragen, und doch war wieder Jeder zu sehr mit den Fragen beschäftigt, deren Lösung er erwartete und wünschte, als daß er sich ungezwungen andern Gegenständen hätte zuwenden können. Dem Freunde konnte diese Stimmung nicht entgehen und er fragte daher, was man sich im Publikum über den Vorgang erzähle. Nach erhaltener Antwort sagte er: „Ich begreife recht gut, daß ihr von mir einige nähere Aufschlüsse erwartet, und in der That bin ich euch dieselben aus verschiedenen Gründen auch schuldig. Für heute jedoch mögt ihr mich der traurigen Pflicht noch entbinden, muß ich mir doch selbst vorerst frühere Erinnerungen, Briefe und Mittheilungen, die mir erst in diesen Tagen in der Familie meines Freundes gemacht wurden, zu einem folgerichtigen Bilde zusammenordnen.“

Die Gesellschaft war natürlich dankbar einverstanden und am nächsten Abend begann der Freund:

„Es thut mir wahrhaft leid, nicht ein besserer Erzähler zu sein, und hiermit möchte ich keine leere Entschuldigung ausgesprochen haben, denn was ich euch mittheilen werde, ist so eigener Art, liegt so weit von unserer alltäglichen Empfindungs- und Denkweise ab, daß ich wohl spüre, nur eine feine und sinnige Darstellung könnte dem Inhalte zu einer gebührenden Anerkennung verhelfen.“

Der Oberst, mein armer Freund, gehörte einer Familie an, die sich bei aller patriarchalischen Einfachheit ihres Haushaltes neben den reichen industriellen Emporkömmlingen seiner Vaterstadt durch ein gewisses, wie man meinte, aristokratisches Etwas auszeichnete. Worin dieses Etwas lag, das freilich konnte nicht so leicht gesagt werden; einmal in den politischen Ansichten der Männer gewiß nicht. Schwammen diese auch nicht immer mit dem schnell wechselnden Tagesstrom, so waren doch der Vater und bereits auch der ältere Bruder als entschieden freisinnige Männer bekannt, von denen man zudem wußte, daß sie sich um manche Dinge des wirklichen Volkswobles angelegentlicher bekümmerten, als viele Andere, die gerne das große Wort führten. Drum mochte sich denn bei genauerer Betrachtung der demokratische Vorwurf wohl in eine persönliche Lobrede umwandeln. Vater und Söhne waren hochgewachsene, bildschöne Männer,

denen ein selbstbewußtes und imponirendes Auftreten angeboren schien; Mutter und Töchter waren an Adel der Gestalt und Gesinnung der Männer getreues Abbild. So war es begreiflich, daß der kleinstädtische oft an Leib und Geist gleich verkümmerte Geldsack genug Gelegenheit zu haben meinte, sich über die „stolzen“ Leute zu ärgern, die allerdings in einer gewissen Abgeschlossenheit, auf einem schönen Gute außerhalb der Stadt lebten. Gab die Gegenwart dennoch keine rechte Gelegenheit, das neidische Mißbehagen gegen die „Aristokraten“ auszulassen, so meinte man sich durch die stets wiederholte Geschichte der Abstammung der Familie einigermaßen revanchiren zu können. Ich muß diese Abstammung ebenfalls näher berühren, da in ihr der Grundton des ganzen Bildes angegeben ist. —

Der Großvater des Obersten war in seinen jüngern Jahren bei einer der Berner Patrizierfamilien, die damals noch patrimoniale Gerichtsbarkeiten besaßen — Jägerknecht, Nichts mehr und Nichts weniger, nicht einmal Waldaufseher; dabei aber ein frischer intelligenter Bursche, der Herz und Kopf auf dem rechten Fleck hatte. Nun kamen damals die Gerichtsherrn oft genug in Konflikt mit den herkömmlichen Landeseinrichtungen, durch welche ihre „oberherrlichen“ Befugnisse vielfach beschränkt wurden. So besaß die Gegend, von welcher wir hier sprechen, ein allgemeines Landgericht, dem der ganze Blutbann auch über die Patrimonialgerichtsreise zustand, und zu welchem daher der „Oberherr“, so wurden die patrizischen Gutbesitzer genannt, neben den Gemeinden ebenfalls einen „Beisäßen“ zu ernennen hatte. Dieses bäuerliche Landgericht war dem Oberherrn, bei dem des Obersten Großvater im Dienste stand, besonders ein Dorn im Auge, und er ließ auch keine Gelegenheit vorbeigehen, seine Stimmung deutlich zu erkennen zu geben. Als er daher wieder einmal einen Beisäßen, mit welcher Würde sonst immer nur die angesehensten Landleute beehrt wurden, zu ernennen hatte. — erwählte er — seinen Jägerknecht. Freilich konnte derselbe weder lesen noch schreiben, welche Eigenschaften zur Gültigkeit der Wahl durchaus notwendig waren; aber bei den natürlichen Anlagen des jungen Jägers konnte dem Mangel schnell abgeholfen werden. Der Junker schickte ihn auf ein Vierteljahr zu einem Schulmeister nach dem schon damals als „Prophetenstädtchen“ bekannten Brugg, und nach Verfluß dieser Zeit war der Gerichtsfähig fertig.

## Marburger Berichte.

(Strafgerichtliche Anzeigen.) Im verfloffenen Jahre wurden bei dem hiesigen Bezirksgerichte 450 Verbrechen und Vergehen angezeigt. 59 Fälle dieser Art waren 1867 unerledigt geblieben; 1868 stieg die Zahl der nicht erledigten Fälle auf 64. 1868 wurden hier 1252 Uebertretungen angezeigt; 1867 konnten 84 solche Fälle nicht erledigt werden, im vorigen Jahre 91.

(F a u s t r e c h t.) Am Sonntage Nachts traf ein Reisender in Ködich, zehn Klafter südlich vom letzten Hause des Dorfes, auf der Reichsstraße zwei Männer, die in ihrem Blute schwammen; er machte bei dem Bäcker in Ködich, wo eben getauzt wurde, Mittheilung von diesem Falle. Die Gäste begaben sich nach dem Thortorte: Anton Weingertl, Abschiedler aus Leitersberg, lag todt im Straßengraben — Bastus Ritogna, Schuster aus Kronichsfeld, wurde im Fenstern des Nachbarhauses schwer verwundet und bewusstlos aufgefunden. Bei der gerichtlichen Leichenschau hat sich herausgestellt, daß Weingertl gestochen, gewürgt, auf Nase und Kinn geschlagen worden und eines plötzlichen Todes gestorben. Ritogna, welchem der Unterkiefer zerschmettert worden, liegt bereits hier im allgemeinen Krankenhause und zweifelt man nicht an seiner Heilung. Die Untersuchung hat auch ergeben, daß in jener Nacht dem Grundbesitzer S. in Ködich das Springleder vom Wagen gestohlen worden; daß Weingertl und Ritogna in einigen Wirtshäusern des Dorfes gesehen worden, daß man sie im Besitze des gestohlenen Leders getroffen und verfolgt habe. Ueber den Hergang wird aus glaubwürdiger Quelle berichtet: S. habe die Gauner beim Diebstahl gesehen, es jedoch nicht gewagt, vorzutreten und habe sich nur gemerkt, wo die Thäter das Leder verborgen. Weingertl und Ritogna gingen dann zum Tanze; der Bestohlene folgte ihnen nach und setzte die Gäste von der Sache heimlich in Kenntniß. Die Thäter wurden beobachtet; nachdem sie sich entfernt, schlichen ihnen ungefähr zwanzig Gäste nach und ertappten dieselben im Augenblicke, als sie das Leder aus dem Versteck hervorholen wollten. Die Bauern griffen nun mit freier Hand zu oder fielen mit Knütteln und Wagenklippen über die Verbrecher her.

(Verein „Fortschritt“.) In der Sitzung des politisch-volkswirtschaftlichen Vereins vom 3. Februar erstattete Herr Dr. Radey seinen Bericht über die Gemeinderrechnung für 1868. Der Redner brachte die Ausgaben und Einnahmen zur genauesten Kenntniß und beschränkte sich auf das rein Thatsächliche in jenen Fällen, welche Bedenken erregen. Herr Karl Glucher, Mitberichtersteller, gab auf Befragen noch einige Aufklärungen. Im nächsten Blatt werden wir diese Bedenken ausführlich mittheilen. Nachdem die Herren: Brandstätter, Hohl, Ried, Joseph Bindlechner, von Födrandberg, Ködlich und Julius Pfirmer über den Gegenstand gesprochen, beantragte Herr Dr. Radey die Steuerträger aus der Mitte des Vereins sollen sich verwahren gegen die Genehmigung der Gemeinderrechnung, die weiter nichts sei, als ein mangelhaft belegtes Journal. Der Beitrag über das Pfahlsammungs- und Abmahngesälle befindet sich bei der Statthalterei, weil die Bäckergenossenschaft Beschwerde geführt gegen das letztere. Die Rechnungen über die Pflasterung der Straßen und über verschiedene Bauten haben keine Belege, die Pläne und Kostenüberschläge fehlen gleichfalls. Die Gemeindevertretung möge über jede Bausache eine abgeschlossene Rechnung vorlegen. Auch die Rechnung über die städtische Sandgrube befriedige nicht. Wenn die Belege alle beigebracht worden, dann möge die Gemeindevertretung die Rechnung noch einmal zur Einsicht auf vierzehn Tage bereit halten. Der Gemeindeauschuß möge künftig die Bauten nicht mehr wie bisher in eigener Regie ausführen, ohne Plan, ohne Kostenüberschlag, sondern zur freien Bewer-

bung ausschreiben und dem Mindestfordernden überlassen. Diese Anträge des Herrn Dr. Radey wurden von den anwesenden Steuerzahlern einstimmig angenommen und die schriftliche Einsprache an den Gemeindeauschuß unterzeichnet. — Ueber die Vorbereitungen zur Landtagswahl sprach Herr Brandstätter; er rechtfertigte die Nothwendigkeit, daß der Verein sich für diese Wahl interessire, obgleich dieselbe eigentlich nur eine Sache der Landgemeinden. Dem Verein könne es nicht gleichgiltig sein, aus welchen Mitgliedern der Landtag bestehe; er habe schon bei der Landtagswahl in Windisch-Gratz nicht theilnahmlos zugehört, um so weniger könne er jetzt unthätig bleiben, da es sich um einen Abgeordneten handle, welcher die nächste Umgebung vertreten soll. Zwischen Stadt und Land bestehen innige Wechselbeziehungen: der Verein habe dies bereits erkannt, als die Frage wegen der Ausscheidung der Stadt aus dem Bezirksverbande zur Sprache gekommen. Es sei politische Pflicht, in einer so wichtigen Angelegenheit Partei zu ergreifen. Herr Brandstätter erklärte, der Verein müsse zu jener Partei halten, welche die möglichste Freiheit des Einzelnen und die freie Entwicklung des Staates anstrebe. Der Verein stimme gegen die Losreißungspartei; er könne dies um so eher, als er nie der Verkümmern der slovenischen Nationalität das Wort geredet. Die nächste Wahl müsse zeigen, ob die öffentliche Meinung des Wahlkreises für oder gegen die Trennung. Der Verein nehme Stellung gegen die klerikale Partei, sowie gegen die Politiker, die ihre mächtigste Stütze in der Geistlichkeit suchen. Seit einiger Zeit habe im Bezirk die Wahlbewegung begonnen und seien zwei Kundmachungen — die eine gedruckt, die andere autographirt — versandt worden. Ihm liegen Beide vor; erstere schlage den Herrn Dr. Dominikus zum Abgeordneten vor; die autographirte Kundmachung, die aus der Kanzlei des Herrn Dominikus zu stammen scheint, mache den gleichen Vorschlag, versteige sich aber zu persönlichen Angriffen gegen Herrn Hauptmann Seidl. Der Redner würdigte die Verdienste, die Herr Hauptmann Seidl als Gemeindevorsteher und Obmann der Bezirksvertretung durch seine uneigennützigste Thätigkeit sich erworben. Die Feindschaft der Klerikalen und der mit diesen vereinigten Nationalen habe dieser ganz besonders durch seinen Eifer für die Trennung der Schule von der Kirche sich zugezogen, wie aus dem autographirten Wahlschreiben sich ergebe. Herr Brandstätter erzählte, daß von St. Leonhardt aus Vorwürfe gemacht worden, warum denn die Marburger sich gar nicht rühren, und daß fünfzehn Gemeindevorsteher sich zu jeder Unterstützung der Wahl des Herrn Hauptmanns Seidl erbieten, welcher die ausgebreitetste Kenntniß der Verwaltungsgeschäfte besitze, deren großer Mangel im Landtage schwer empfunden werde. Herr Brandstätter beantragte, aus der Mitte des Vereins einen Fünferauschuß zu wählen, der sich durch Vertrauensmänner aus dem Wahlkreise verstärken soll. Die Aufgabe dieses Ausschusses wäre, einen Kandidaten aufzustellen, welcher den Forderungen des Vereins gemäß, die Freiheit des Einzelnen, die ungehemmte Entwicklung des Staates sich zum Ziele setzt. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Nach dem Vorschlage des Herrn Stopper bilden diesen Fünferauschuß die Herren: Brandstätter, Anton Hohl, Michael Wrepl, Karl Glucher und Julius Pfirmer.

## Letzte Post.

Das Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf über des Reichsgericht angenommen.

Die Athener verlangen vom König die Erklärung des Krieges oder die Abdankung.

In Algerien ist eine allgemeine Empörung der Eingebornen ausgebrochen.

Wie es aber zu geschehen pflegt, der Mensch ist selten Herr der Folgen seiner Handlungen, der Stein, den er den in Bewegung gesetzt, sucht beim Weiterrollen seine eigene Bahn. Der Junker hatte durch die Wahl seines armen Knechtes dem Landgerichte seine Geringschätzung bezeigen wollen; die Folge aber war die, daß er den mit einer landüblichen Würde bekleideten Mann nun auch in seinem eigenen Haushalte höher stellen mußte. Der einmal geweckte Wissenstrieb des talentvollen Jägers blieb nicht bei den Anfängen stehen, aber er schlug den nächstliegenden und natürlichsten Weg ein. So wurde des Obersten Großvater in wenigen Jahren ein für die damalige Zeit vorzüglicher Forstmann und bald war er unbeschränkter Verwalter der herrschaftlichen Güter, die noch bis auf den heutigen Tag durch ihre herrlichen Waldungen bekannt sind. —

War nun das freilich ein kurzer Stammbaum der „Aristokratenfamilie“, über den sich der neidische Kleinstädter belustigte, so war dafür in dieser Familie die Vorliebe für Baum und Wald nur um so unversehrter als Erbtheil verblieben. Der Vater des Obersten war schon im Anfange dieses Jahrhunderts bemüht, die Landesbehörden auf die Nothwendigkeit einer verbesserten Waldwirtschaft aufmerksam zu machen, und wie ihr wißt, ist auch der Bruder des Verstorbenen, obwohl er sich früher einem reinwissenschaftlichen Berufe gewidmet, später dem eingeborenen Familientriebe gefolgt und jetzt als hochverdienter Forstmann bekannt.

An diese Verhältnisse mit ihren innern Bedingungen knüpft sich das Verhängniß meines Freundes.

Ihr kennt wohl Alle den alten, noch immer weitverbreiteten Brauch, Kindern bei ihrer Geburt einen sogenannten Lebensbaum zu setzen. Geht das junge Bäumchen, schlagen die Wurzeln tief und schießt das Stämmchen in eine zweigreiche Krone, so kann die Elternfreude auf ein blüthen- und fruchtbringendes Leben des Kindes hoffen; mag der Baum nicht gedeihen, stirbt er frühzeitig ab oder begegnet ihm irgend ein Unfall, so muß sich auch die Sorge auf ein unglückliches Leben und frühzeitiges Grab bereit halten. Irre ich nicht, so behaupten die Gelehrten, dieses gläubige Herkommen sei eine unbewusste Erinnerung an die religiöse Ansicht unserer heidnischen Vorfahren, nach welcher das Menschengeschlecht aus einem Baume entsprossen war. — Gleichviel, nach dem früher Gesagten kann es kaum verwundern, daß dieser Brauch in der Familie des

Obersten noch eine eigenthümliche Geltung hatte. Um den Lebensbaum des Vaters, der über einem kräftigen Stamme eine herrliche, breitästige Krone wölbte, standen in dem parkähnlichen Garten im Kreise die vier Lebensbäume der Kinder, die prächtig, wie die stattlichen Söhne und das zu hoher Schönheit sich entfaltende Tochterpaar emporstiegen.

„Unter den Bäumen“, wie diese bevorzugte Stelle hieß, war denn auch so recht der trauliche Familientempel, in dem die Mußestunden verbracht und all' die kleinen rührenden Feste und Ereignisse gefeiert wurden, welche Eltern- und Kindesliebe ersinnt oder herbeiführt. Die Krone des väterlichen Baumes wölbte sich weit über die Nasensitze, auf denen die Kinder ihre ersten Spiele spielten, auf denen sie, größer werdend, der elterlichen Lehre und Mahnung horchten und sich gegenseitig als untrennbare Glieder eines geheiligten Bundes lieben und achten lernten. So blieb es auch, als der ältere Sohn ferne Schulen bezog und die ältere Tochter sich ebenfalls in die Ferne verheiratete. Da, „unter den Bäumen“, wurden ihre Briefe gelesen, wurde ihrer in gegenseitiger Liebe gedacht und wurden allerlei Pläne und Hoffnungen auf einstige Heimkehr und zeitweilige Besuche aufgebaut.

Es liegt um diese „Familienwinkel“ ein unnenbarer Zauber, und wer nicht die Erinnerung an einen im Herzen trägt, ist um ein schönstes Erbtheil des Kindesglückes gebracht. Der ältere Bruder kehrte endlich zurück und es war nun die Zeit der Wanderung für den jüngern gekommen. Der Abend vor der Nacht, die ihn auf lange Zeit dem väterlichen Hause entführen sollte, hatte die ganze Familie „unter den Bäumen“ versammelt; auch die Schwester war zum Besuche gekommen. Es war ein herrlicher Maiabend. Durch die Bäume, die sich ihre Kronen nun bald zu einem festzusammenhängenden Blüthenbuche entgegenwölbten, zitterte ein leiser Lusthauch und wehte seine Blüthenblättchen an den Tisch herab, auf dem das gemeinsame Abschiedsmahl stand. „Die Blüthen fallen“, sagte der Vater, die Stille mit bewegter Stimme unterbrechend und die Hand gegen seinen jüngsten Liebling ausstreckend, „trage nun du Sorge, daß du einst fruchtbarer wieder heimkehrst.“ Der Jüngling kniete, das thränenschwere Antlitz neigend, nieder, um den väterlichen Segen zu empfangen. —

(Fortsetzung folgt.)

Ferdinand Kolletnig gibt in seinem, sowie im Namen seines unmündigen Sohnes Ferdinand und aller Verwandten die höchst betrübende Nachricht von dem Ableben seiner innigstgeliebten, unvergesslichen Gattin, resp. Mutter

**KATH. KOLLETNIG, geb. SCHMIDERER,**

welche nach kurzem schmerzvollem Leiden, mit den heil. Sterbesakramenten versehen, am 3. Februar 1869 Mittags 1 Uhr im 24. Lebensjahre selig im Herrn entschlief.

Die Beerdigung findet Freitag den 5. Februar Nachmittags 5 Uhr vom eigenen Hause in der Grazervorstadt aus statt.

Die heil. Seelenmesse wird Samstag den 6. Februar um halb 9 Uhr in der Grazervorstadt-Pfarrkirche gelesen.

Die Verbliebene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Marburg am 3. Februar 1869.

(91)

## Casino Marburg.

P. T. Gründer und Gründer zugleich Teilnehmer des hiesigen Casino-Vereines werden hiemit freundlichst eingeladen, bei der am 5. Februar l. J. Abends 6 Uhr im Casino-Speisesaale stattfindenden alljährlichen

### General-Versammlung

zu erscheinen. — Zur Tagesordnung kommt: 1. Der Jahresbericht. 2. Prüfung der Rechnungen. 3. Wahl eines Comités-Mitgliedes statt Herrn Andreas Tappeiner. 4. Bestimmung der Jahresbeiträge der Casino-Mitglieder. 5. Bestimmung der Subvention für den Theaterdirektor. 6. Bormahme der Verloosung der bestimmten Anzahl von Antheilscheinen. 7. Anträge des Verwaltungs-Comités, betreffend die Einhebung einer Einschreibgebühr für neu eintretende Mitglieder und die Auslassung des Wortes „gesondert“ in dem Schluß des §. 20 der Statuten. 8. Anträge der Mitglieder der General-Versammlung.

Marburg am 30. Jänner 1869.

Dr. Müller, Vorstand.

Friedrich Leyrer, Sekretär.



Samstag den 6. Februar 1869 um 8 Uhr Abends in Kartins Restaurations-Lokalitäten:

## Faschings-Liedertafel

des Marburger Männergesangvereines unter Mitwirkung der Musikkapelle des Herrn Jalubiczel.

### Programm.

#### Erste Abtheilung:

1. Mein Lieb ist eine Alpnerin. Chor von C. S. Engelsberg.
2. 's Fensterl im Winter. Komisches Quartett von Josef Brizner.
3. Kloster Grabow. Chor von C. Löwe.
4. Lied.
5. Sängerkunst-Polka von Joh. Strauß.

#### Zweite Abtheilung:

Eine Gerichtsführung, oder: Die Schicksalsbrüder. Komische Operette von Fern. Ripper. Beitrittserklärungen werden in den Geschäftslökalen der Herren Eduard Janssch, Anton Fohl und Josef Kofoschinegg sowie Abends an der Kasse entgegengenommen.

Die P. T. unterliegenden Mitglieder wollen gefälligst an der Kasse die Jahreskarten vorweisen. — Eintrittsgebühr für Nichtmitglieder 1 fl.

(86)

## Casino-Restaurations.

Freitag den 5. Februar 1869:

### CONCERT

der Opernsänger **L. Mitteregger** (Tenor), **J. Steiner** (Bariton), **M. Schramm** (Gesangs-komiker) und der Pianistin Frau **Mitteregger**. (Das eigene Pianino ist aus der Fabrik Sep.)

Anfang halb 8 Uhr. Entree 20 kr.

☛ Sonntag zum letzten Male. ☛

## Dr. Carl Ipavic,

Advokat in Marburg,

hat seine Kanzlei in der Domgasse Nr. 201, 1. Stock, eröffnet.

(88)

## Sicherheit gegen Feuer und Gift!

Feuergesicherte und giftfreie Planinaer

## Sicherheits-Hölzchen ohne Phosphor

empfehlen zu überraschend billigen Preisen

**Joh. Schwann,**

Herrengasse, 123.

(89)

## Schwarze Anzüge

von fl. 23 aufwärts.

Anton Scheickl, Herrengasse, Payer'sches Haus.

71

Heute Freitag den 5. Februar um 3 Uhr Nachmittags zum ersten Male in Marburg: Große außerordentliche Produktion einer **Schnell-Läuferin.**

Das Ziel der Laufbahn ist: vom Rathhause angefangen durch die Herren-, Post- und Grazergasse, über den Burgplatz durch die Tegetthoffstraße bis zum Bahnhofe, zwei Mal hin und her in 25 Minuten. (90)

## Thurm-Uhren

neuester Konstruktion.

Für Kirchen, Schlösser, Landhäuser, Fabriken, Eisenbahnstationen etc. in allen Größen, vollständiger Garantie, sowie alle Gattungen Pendeluhren, liefert zu den billigsten Preisen die erste und einzige

## Gross-Uhren-Fabrik

von

**Gebr. Resch in Wien.**

Mariahilferstraße Nr. 61.

Preis-kourants und Zeichnungen auf Verlangen gratis, franko. — Alle in neuerer Zeit in Wien und in den Provinzen aufgestellten Turmuhren sind aus dieser Fabrik. (94)

Nr. 488.

## Edikt.

(66)

Nachdem zu der in der Exek.-Sache des Stefan Friebl durch Herrn Dr. Duchatsch gegen Johann Ledinegg in Rogeiz pct. 31 fl. s. A. laut Ediktes vom 16. November 1868 Zahl 10820 auf den 12. Jänner 1869 angeordneten ersten Feilbietung, der Realitäten Urb. Nr. 10 B/136<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 11 B/137<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 13 C/139<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ad Silt Rogeiz zu Hausambacher Niemand erschienen ist, so wird am **13. Februar** 1869 Vormittags von 11—12 Uhr hiergerichts die zweite Feilbietungs-Tagsabhaltung abgehalten werden. K. f. Bezirksgericht Marburg am 14. Jänner 1869.

(87)

Nr. 12269.

## Edikt.

(70)

Vom k. f. Bezirksgerichte zu Marburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei wegen schuldiger 1385 fl. öst. W. s. A. die exekutive Versteigerung der dem Anton und der Maria Fraß gehörigen, auf 15763 fl. geschätzten Realitäten Urb. Nr. 566 und 577 ad Burg Marburg und Berg Nr. 274 ad Freidenegg zu Wolfsthal bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsabhaltungen auf den **27. Februar**, **30. März** und **29. April** 1869, die beiden ersten im d. g. Amtslökal, die dritte am Orte der Realität, jedesmal Vormittags von 11—12 Uhr mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden. Jeder Lizitant hat, bevor er ein Anbot macht, ein Badium von 1600 fl. in B. N. oder österr. Staatspapieren nach dem letzten Börsenkourse, oder Sparkassbücheln zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen; die übrigen Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. K. f. Bezirksgericht Marburg am 23. Dezember 1868.

Auf 5 Ausstellungen prämiirt und von Dr. Heller, k. f. Professor an der Wiener Klinik, für allein echt erklärt.

## Wilhelmsdorfer Malzextrakt-Bonbons

gegen

(674)

**Husten, Heiserkeit und Verschleimung.**

(Per Carton 10 kr.)

Feinere Qual. die große Schachtel 24 kr., die kleine 12 kr. Feinste Qualität das große Glas 60 kr., das kleine 30 kr.

### Anerkennung.

Gefertigter ersucht um 10 Schachteln Malzextrakt-Bonbons mit umgehender Post, weil er schon schöne Resultate damit erzielte und deshalb nicht gerne eine Pause eintreten lassen möchte. Sausenstein bei Kammelbach.

Wenzl Wotawa, prakt. Arzt.

☛ Depot für Marburg ☛ bei **F. Kolletnig, Tegetthoffstrasse.**

**Aviso.** Die echten Wilhelmsdorfer Malzextrakt-Bonbons enthalten das vom Wiener Professor Dr. J. H. Heller für allein echt erklärte Wilhelmsdorfer Malz-Extrakt und somit die nährenden und heilsamen Bestandtheile des Malzes, die den bloß sogenannten Malzbonbons gänzlich fehlen und haben zur Unterscheidung von diesen unechten Malzbonbons auf dem Carton die Aufschrift „**Wilhelmsdorfer Malzextrakt-Bonbons.**“

Wilhelmsdorfer Malzprodukten-Fabrik.

(Niederlage Wien, Weihburggasse 31, Gartenbaugesellschaft.)